



# SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Beschlussorgan                      Sitzung im k1-Saal  
Sitzungstag                            **Stadtrat**  
                                                 Montag, 11.05.2026

Beginn                                    16:00 Uhr  
Ende                                        17:04 Uhr

## A. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen.

### Anwesend

#### Vorsitz

---

#### Name

Hans-Peter Dangschat

---

#### Bemerkung

#### Mitglieder

---

#### Name

Philipp Beyer  
Dr. Stefan Bieber  
Vera Fischer  
Eva-Maria Gallinger  
Monika Glück  
Peter Kießling  
Clemens Parzinger  
Johann Weisshaupt  
Stefanie Gampert-Straßhofer  
Roger Gorzel  
Alexander Gruber  
Andrea Haslwanger  
Johann Jobst  
Hans Kneffel  
Veronika Lauber  
Stephan Mirbeth  
Michael Mollner  
Paul Obermeier

---

#### Bemerkung

virtuelle Teilnahme



---

**Name**

Ingo Plontsch  
Reinhold Schroll  
Markus Schupfner  
Christian Stoib  
Adolf Trenker  
Konrad Unterstein  
Alfred Wildmann  
Josef Winkler  
Angelika Zunhammer

---

**Bemerkung****Abwesend**Mitglieder

---

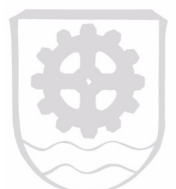
**Name**

Martin Czepan  
Johannes Danner  
Dr. Jürgen Winter

---

**Bemerkung**

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt



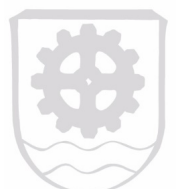
## B. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es wurden keine Einwände vorgetragen.

## C. Tagesordnung

### I. Öffentlicher Sitzungsteil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder	2026/087
2	Ansprache des Ersten Bürgermeisters Dangschat	
3	Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts	2026/088
4	Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat	2026/089
5	Wahl ehrenamtlicher weiterer Bürgermeister	
5.1	Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister	2026/090
5.2	Bildung eines Wahlausschusses	2026/092
5.3	Wahl des zweiten Bürgermeisters	2026/093
5.4	Wahl des dritten Bürgermeisters	2026/094
5.5	Vereidigung der neu gewählten weiteren Bürgermeister	2026/095
6	Benennung der Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprecher sowie deren Stellvertretungen	2026/096
7	Besetzung der Ausschüsse	
7.1	Beschlussfassung über die Sitzverteilung	2026/100



<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
7.2	Bestimmung der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und deren Stellvertretungen	2026/101
7.3	Bestimmung der Mitglieder des Hauptausschusses und deren Stellvertretungen	2026/102
7.4	Bestimmung der Mitglieder des Werkausschusses und deren Stellvertretungen	2026/106
7.5	Bestimmung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und deren Stellvertretungen	2026/105
8	Bestimmung eines Mitglieds des Rechnungsprüfungsausschusses zu dessen Vorsitz und einer Person zur Stellvertretung	2026/121
9	Zuweisung bestimmter Aufgabengebiete an einzelne Stadtratsmitglieder ("Referenten/innen")	2026/122
10	Bestellung der Mitglieder des Beirats für das städtische Jugendzentrum	2026/126
11	Bestellung der Mitglieder des Musikschulbeirats	2026/127
12	Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Kommunalunternehmen Stand   Ort Traunreut	2026/128
13	Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen	2026/082



## D. Beschlüsse

### I. Öffentlicher Sitzungsteil

---

#### Zu 1

#### **Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder**

**Vorlagennummer: 2026/087**

Der erste Bürgermeister nahm den neu gewählten Stadtratsmitgliedern den Eid oder das entsprechende Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ab.

---

#### Zu 2

#### **Ansprache des Ersten Bürgermeisters Dangschat**

---

#### Zu 3

#### **Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

**Vorlagennummer: 2026/088**

Der Stadtrat muss zu Beginn einer neuen Amtszeit die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts neu erlassen oder durch Beschluss die bisherige Satzung ausdrücklich übernehmen.

Die geltende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts entspricht dem aktuellen Rechtsstand.

Die Vertreter der Fraktionen und Gruppen einigten sich darauf, sowohl die Anzahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse als auch die Höhe der Entschädigungen der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder unverändert zu belassen.

Zusätzlich zu den bisherigen Regelungen wird jedoch die Zahlung eines Sitzungsgeldes für Sitzungen der Stadtratsfraktionen und -gruppen in Höhe von 30 € pro teilnehmendem Mitglied aufgenommen. Das Sitzungsgeld ist auf Sitzungen beschränkt, die einer Stadtratssitzung vorausgehen sowie zusätzlich zwei Sitzungen, die nach eigenem Ermessen einberufen werden können.

Die Fraktions- und Gruppensprecher erhalten hierzu von der Verwaltung ein Formular zur Erfassung der Teilnehmer, welches im Nachgang an das Sachgebiet „Organisation“ zu übermitteln ist.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

*Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*



## **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 28  
Für den Beschluss: 28  
Gegen den Beschluss: 0

---

### **Zu 4**

#### **Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat**

**Vorlagennummer: 2026/089**

Der Stadtrat muss zu Beginn einer neuen Amtsperiode die Geschäftsordnung für den Stadtrat gem. Art 45 Abs. 1 GO neu erlassen oder durch Beschluss die bisherige Geschäftsordnung ausdrücklich übernehmen.

Die neue Geschäftsordnung wurde im Vorfeld mit den Sprechern der Fraktionen und der Gruppe vorberaten und Einvernehmen über sämtliche Änderungen erzielt.

Folgendes ist an dieser Stelle hervorzuheben:

Die Regelungen zum Kulturausschuss und Ausschuss für Verkehr und Mobilität wurden gestrichen, da es diese beiden Ausschüsse künftig nicht mehr geben wird.

Der bisherige „Bauausschuss“ wird in „Bau- und Umweltausschuss“ umbenannt und hat dementsprechend die Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes als Zuständigkeitsbereich hinzubekommen.

Im Rahmen der Zuständigkeiten des Bau- und Umweltausschusses sowie des ersten Bürgermeisters wurden Regelungen zur Entscheidung in Fällen des „Bauturbos“ ergänzt.

Darüber hinaus wurde die bisherige Geschäftsordnung in einigen wenigen Punkten an das aktuelle Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags angepasst.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Stadtrat.  
*Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Geschäftsordnungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

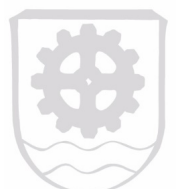
## **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 28  
Für den Beschluss: 28  
Gegen den Beschluss: 0

---

### **Zu 5**

#### **Wahl ehrenamtlicher weiterer Bürgermeister**



---

### Zu 5.1

#### Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Vorlagennummer: 2026/090

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO hat der Stadtrat aus seiner Mitte mindestens eine oder einen weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterin zu wählen. Der Stadtrat kann darüber hinaus eine oder einen weiteren Bürgermeisterin oder Bürgermeister wählen. Darüber ist abzustimmen.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, zwei weitere Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister zu wählen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 28

Für den Beschluss: 28

Gegen den Beschluss: 0

---

### Zu 5.2

#### Bildung eines Wahlausschusses

Vorlagennummer: 2026/092

Zur Wahl der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister gab der erste Bürgermeister zunächst folgende Erläuterungen:

#### a) Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind ehrenamtlich tätig. Sie sind „Ehrenbeamte“ im Sinne des KWBG. Die Amtszeit beginnt mit der Annahme der Wahl. Sie haben einen Eid im Sinne des Art. 27 KWBG zu leisten.

#### b) Wählbarkeit

Zu weiteren Bürgermeistern können die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder gewählt werden, die auch die Voraussetzungen zur Wahl des ersten Bürgermeisters erfüllen. Dies sind gem. Art. 35 Abs. 2 GO i. V. m. **Art. 39 Abs. 1 GLKrWG**:

- Deutscher oder Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG,
- mindestens das 18. Lebensjahr vollendet
- seit mindestens drei Monaten Aufenthalt in Traunreut.

Gem. Art. 35 Abs. 2 GO i. V. m. **Art. 39 Abs. 2 GLKrWG** kann nicht gewählt werden, wer am Wahltag

- nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- sich wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherheitsverwahrung befindet,
- von einem deutschen Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst



- oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden ist,
- von einem deutschen Gericht rechtskräftig zur einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hatte,
- von einem deutschen Gericht oder einem Gericht eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einer Beamtin oder einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Rechtskraft folgenden fünf Jahren,
- nachweisbar nicht die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung einzutreten, oder
- nachweisbar dienstunfähig ist.

#### c) Wahlgrundsätze

Die Wahl ist unter Beachtung des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung vorzunehmen. Eine Bindung an Wahlvorschläge besteht nicht.

Ungültig sind insbesondere Neinstimmen, leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen des oder der Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen oder aufgrund von Kennzeichen oder ähnlichem das Wahlgeheimnis verletzen können. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erreicht kein Stadtratsmitglied im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt. Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Bewerbende die gleiche höchste Stimmenzahl, wird die Wahl wiederholt (vgl. Art. 46 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG). Haben mehrere Bewerbende die gleiche zweithöchste Stimmenzahl, entscheidet das Los, wer von ihnen in die Stichwahl kommt (vgl. Art. 46 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG). Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet gleichfalls das Los (Art. 51 Abs. 3 Satz 7 GO).

#### d) Bildung eines Wahlausschusses

Zur Durchführung der Wahl ist die Einrichtung eines Wahlausschusses zweckmäßig. Er besteht aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und zwei Beisitzern.

Der erste Bürgermeister schlug die beiden anwesenden dienstältesten Stadtratsmitglieder Paul Obermeier und Josef Winkler vor. Über die Besetzung ist Beschluss zu fassen.

***Bei den Wahlen wurden von der Verwaltung vorbereitete Stimmzettel verwendet. Die Wahlen fanden im Raum der öffentlichen Stadtratssitzung, dem k1-Saal, statt; dort hatte die Stadtverwaltung eine Wahlurne und zwei Wahlkabinen aufgestellt.***

#### Beschluss:

Für die Wahl der weiteren Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister wird ein Wahlausschuss



gebildet, der aus dem **ersten Bürgermeister** und den Stadtratsmitgliedern **Paul Obermeier** und **Josef Winkler** besteht. Die Schriftführung (ohne Stimmrecht) wird Frau Sarah Wirth übertragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 28  
Für den Beschluss: 28  
Gegen den Beschluss: 0

---

#### **Zu 5.3**

#### **Wahl des zweiten Bürgermeisters**

#### **Vorlagennummer: 2026/093**

Der erste Bürgermeister fragte, ob Kandidaten oder Kandidatinnen für das Amt des zweiten Bürgermeisters oder der zweiten Bürgermeisterin vorgeschlagen werden.

Vorgeschlagen wurde das Stadtratsmitglied Reinhold Schroll.

Der Vorsitzende forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in Wahlkabinen auszufüllen und ihn gefaltet in die verschlossene Wahlurne einzuwerfen. Jede Stimmabgabe wurde durch die Schriftführerin in einem Verzeichnis der Mitglieder des Stadtrats vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass 27 Mitglieder des Stadtrats bei der Wahl anwesend waren und ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet; die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurden 27 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Beisitzer öffneten die Stimmzettel einzeln und lasen die abgegebene Stimme vor, die von der Schriftführerin in einer Liste vermerkt wurden.

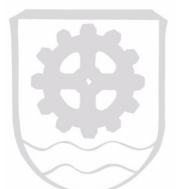
Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	27
Davon ungültig:	0
Gültige Stimmzettel:	27

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf Herrn Reinhold Schroll 27 Stimmen.

Der erste Bürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Stadtratsmitglied **Herr Reinhold Schroll** mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum **zweiten Bürgermeister** gewählt ist.

**Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Dieser erklärte die Annahme der Wahl.**



---

#### Zu 5.4

#### Wahl des dritten Bürgermeisters

Vorlagennummer: 2026/094

Der erste Bürgermeister fragte, ob Kandidaten oder Kandidatinnen für das Amt des dritten Bürgermeisters oder der dritten Bürgermeisterin vorgeschlagen werden.

Vorgeschlagen wurde das Stadtratsmitglied Adolf Trenker.

Der Vorsitzende forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in Wahlkabinen auszufüllen und ihn gefaltet in die verschlossene Wahlurne einzuwerfen. Jede Stimmabgabe wurde durch die Schriftführerin in einem Verzeichnis der Mitglieder des Stadtrats vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass 27 Mitglieder des Stadtrats bei der Wahl anwesend waren und ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet; die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurden 27 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Beisitzer öffneten die Stimmzettel einzeln und lasen die abgegebene Stimme vor, die von der Schriftführerin in einer Liste vermerkt wurden.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	27
Davon ungültig:	1
Gültige Stimmzettel:	26

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

- Herrn Adolf Trenker:	25 Stimmen
- Herrn Philipp Beyer:	1 Stimme

Der erste Bürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Stadtratsmitglied **Herr Adolf Trenker** mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum **dritten Bürgermeister** gewählt ist.

**Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Dieser erklärte die Annahme der Wahl.**

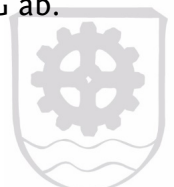
---

#### Zu 5.5

#### Vereidigung der neu gewählten weiteren Bürgermeister

Vorlagennummer: 2026/095

Der erste Bürgermeister nahm dem dritten Bürgermeister den Eid gem. Art. 27 KWBG ab.



---

## Zu 6

### Benennung der Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprecher sowie deren Stellvertretungen

Vorlagennummer: 2026/096

Von den Fraktionen wurden folgende Vorsitzende bzw. Stellvertretungen benannt und vom ersten Bürgermeister bekannt gegeben (§ 5 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat).

Fraktion:	Vorsitz:	Stellvertretung:
CSU	Stefanie Gampert-Straßhofer	Hans Kneffel und Alexander Gruber
FW	Konrad Unterstein	Paul Obermeier
L!Z	Michael Mollner	Dr. Jürgen Winter
GRÜNE	Martin Czepan	Veronika Lauber
BL	Roger Gorzel	Josef Winkler, Johannes Danner
SPD	Christian Stoib	Vera Fischer

---

## Zu 7

### Besetzung der Ausschüsse

---

#### Zu 7.1

#### Beschlussfassung über die Sitzverteilung

Vorlagennummer: 2026/100

Gem. Art 33 Abs. 1 Satz 2 GO hat der Stadtrat bei der Entscheidung über die Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

Ausgangsbasis für die Ermittlung der auf die Parteien und Wählergruppen entfallenden Sitze in den Ausschüssen ist somit die aus dem Ergebnis der Stadtratswahl hervorgegangene Sitzverteilung im Stadtrat:

CSU:	14 Sitze
FW:	4 Sitze
L!Z:	4 Sitze
GRÜNE	3 Sitze
BL:	3 Sitze
SPD:	2 Sitze

Für die Berechnung der Sitzverteilung sind grundsätzlich drei verschiedene Berechnungsmethoden zugelassen – Hare/Niemeyer, Sainte-Lague/Schepers, d'Hondt.

Im Fall der Zusammensetzung des Stadtrats Traunreut ergeben die beiden Verfahren Hare/Niemeyer und Sainte-Lague/Schepers die gleiche Sitzverteilung in den Ausschüssen. Das Verfahren d'Hondt ist im vorliegenden Fall nicht anwendbar, da es zu einer unzulässigen Überaufundung führt, einer unangemessenen Bevorzugung großer Parteien.

Da nur durch das Verfahren Hare/Niemeyer das Quotenkriterium immer eingehalten wird, wurde dieses gem. § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat als Berechnungsmethode festgelegt.



Das mathematische Proporzverfahren Hare/Niemeyer ist ein Quotenverfahren, das in zwei Schritten erfolgt.

Zunächst wird die Zahl der Sitze je Partei oder Wählergruppe im Stadtrat mit der Gesamtzahl der Ausschusssitze multipliziert, dann durch die Gesamtzahl der Stadtratsmitglieder dividiert:

CSU:	$14$ (Sitze im Stadtrat) $\times$ $10$ (Stadtratsmitglieder) / $30$ (Stadtratsmitglieder) = <b>4,67</b>
FW:	$4$ (Sitze im Stadtrat) $\times$ $10$ (Stadtratsmitglieder) / $30$ (Stadtratsmitglieder) = <b>1,33</b>
L!Z:	$4$ (Sitze im Stadtrat) $\times$ $10$ (Stadtratsmitglieder) / $30$ (Stadtratsmitglieder) = <b>1,33</b>
GRÜNE:	$3$ (Sitze im Stadtrat) $\times$ $10$ (Stadtratsmitglieder) / $30$ (Stadtratsmitglieder) = <b>1,00</b>
BL:	$3$ (Sitze im Stadtrat) $\times$ $10$ (Stadtratsmitglieder) / $30$ (Stadtratsmitglieder) = <b>1,00</b>
SPD:	$2$ (Sitze im Stadtrat) $\times$ $10$ (Stadtratsmitglieder) / $30$ (Stadtratsmitglieder) = <b>0,67</b>

Der abgerundete Teil dieser Quote wird als Ausschusssitz direkt zugeteilt:

CSU:	4 Sitze	
FW:	1 Sitz	
L!Z:	1 Sitz	--> auf diese Weise verteilte Sitze: <b>8</b>
GRÜNE	1 Sitz	
BL:	1 Sitz	
SPD:	0 Sitz	

Im zweiten Schritt erfolgt die Verteilung der Restsitze (**2**) in der Reihenfolge der größten Nachkommastelle der Quote der Parteien:

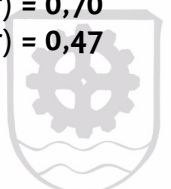
CSU:	Nachkommastellen ,67 --> Zuteilung Restsitze: <b>1</b>
FW:	Nachkommastellen ,33 --> Zuteilung Restsitze: 0
L!Z:	Nachkommastellen ,33 --> Zuteilung Restsitze: 0
GRÜNE	Nachkommastellen ,00 --> Zuteilung Restsitze: 0
BL:	Nachkommastellen ,00 --> Zuteilung Restsitze: 0
SPD:	Nachkommastellen ,67 --> Zuteilung Restsitze: <b>1</b>

### Endgültige Sitzverteilung:

CSU:	5 Sitze
FW:	1 Sitz
L!Z:	1 Sitz
GRÜNE:	1 Sitz
BL:	1 Sitz
SPD:	1 Sitz

**Auf die gleiche Weise erfolgt die Sitzverteilung auch für den Rechnungsprüfungsausschuss:**

CSU:	$14$ (Sitze im Stadtrat) $\times$ $7$ (Ausschussmitglieder) / $30$ (Stadtratsmitglieder) = <b>3,27</b>
FW:	$4$ (Sitze im Stadtrat) $\times$ $7$ (Ausschussmitglieder) / $30$ (Stadtratsmitglieder) = <b>0,93</b>
L!Z:	$4$ (Sitze im Stadtrat) $\times$ $7$ (Ausschussmitglieder) / $30$ (Stadtratsmitglieder) = <b>0,93</b>
GRÜNE:	$3$ (Sitze im Stadtrat) $\times$ $7$ (Ausschussmitglieder) / $30$ (Stadtratsmitglieder) = <b>0,70</b>
BL:	$3$ (Sitze im Stadtrat) $\times$ $7$ (Ausschussmitglieder) / $30$ (Stadtratsmitglieder) = <b>0,70</b>
SPD:	$2$ (Sitze im Stadtrat) $\times$ $7$ (Ausschussmitglieder) / $30$ (Stadtratsmitglieder) = <b>0,47</b>



Der abgerundete Teil dieser Quote wird als Ausschusssitz direkt zugeteilt:

CSU:	3 Sitze	
FW:	0 Sitz	
L!Z:	0 Sitz	--> auf diese Weise verteilte Sitze: 3
GRÜNE	0 Sitz	
BL:	0 Sitz	
SPD:	0 Sitz	

CSU:	Nachkommastellen ,27 --> Zuteilung Restsitze: 0
FW:	Nachkommastellen ,93 --> Zuteilung Restsitze: 1
L!Z:	Nachkommastellen ,93 --> Zuteilung Restsitze: 1
GRÜNE	Nachkommastellen ,70 --> Zuteilung Restsitze: 1
BL:	Nachkommastellen ,70 --> Zuteilung Restsitze: 1
SPD:	Nachkommastellen ,47 --> Zuteilung Restsitze: 0

### Endgültige Sitzverteilung:

CSU:	3 Sitze
FW:	1 Sitz
L!Z:	1 Sitz
GRÜNE:	1 Sitz
BL:	1 Sitz
SPD:	0 Sitze

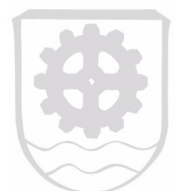
### Beschluss:

Aufgrund § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat stellt der Stadtrat folgende Sitzverteilung für den Haupt-, Bau- und Umwelt- und Werkausschuss der Stadt Traunreut fest:

CSU:	5 Sitze
FW:	1 Sitz
L!Z:	1 Sitz
GRÜNE:	1 Sitz
BL:	1 Sitz
SPD:	1 Sitz

Die Sitzverteilung für den Rechnungsprüfungsausschuss wird wie folgt festgestellt:

CSU:	3 Sitze
FW:	1 Sitz
L!Z:	1 Sitz
GRÜNE:	1 Sitz
BL:	1 Sitz
SPD:	



### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 28  
Für den Beschluss: 28  
Gegen den Beschluss: 0

---

### **Zu 7.2**

#### **Bestimmung der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und deren Stellvertretungen**

**Vorlagennummer: 2026/101**

### **Beschluss:**

#### **Mitglieder:**

Markus Schupfner  
Johann Jobst  
Alexander Gruber  
Ingo Plontsch  
Angelika Zunhammer  
Paul Obermeier  
Philipp Beyer  
Dr. Stefan Bieber  
Josef Winkler  
Christian Stoib

#### **erste Stellvertretung:**

Monika Glück  
Andrea Haslwanter  
Hans Kneffel  
Johann Weisshaupt  
Reinhold Schroll  
Adolf Trenker  
Michael Mollner  
Veronika Lauber  
Roger Gorzel  
Vera Fischer

#### **zweite Stellvertretung:**

Stephan Mirbeth  
Stefanie Gampert-Straßhofer  
Eva Gallinger  
Clemens Parzinger  
Andrea Haslwanter  
Konrad Unterstein  
Dr. Jürgen Winter  
Martin Czepan  
Johannes Danner

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 28  
Für den Beschluss: 28  
Gegen den Beschluss: 0

---

### **Zu 7.3**

#### **Bestimmung der Mitglieder des Hauptausschusses und deren Stellvertretungen**

**Vorlagennummer: 2026/102**

### **Beschluss:**

#### **Mitglieder:**

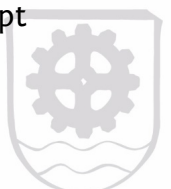
Angelika Zunhammer  
Reinhold Schroll  
Stephan Mirbeth  
Andrea Haslwanter  
Hans Kneffel  
Konrad Unterstein  
Dr. Jürgen Winter

#### **erste Stellvertretung:**

Eva Gallinger  
Johann Jobst  
Markus Schupfner  
Clemens Parzinger  
Stefanie Gampert-Straßhofer  
Adolf Trenker  
Michael Mollner

#### **zweite Stellvertretung:**

Alexander Gruber  
Ingo Plontsch  
Monika Glück  
Ingo Plontsch  
Johann Weisshaupt  
Paul Obermeier  
Peter Kießling



Veronika Lauber  
Roger Gorzel  
Christian Stoib

Martin Czepan  
Johannes Danner  
Vera Fischer

Dr. Stefan Bieber  
Josef Winkler

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 28  
Für den Beschluss: 28  
Gegen den Beschluss: 0

---

**Zu 7.4**

**Bestimmung der Mitglieder des Werkausschusses und deren Stellvertretungen**

**Vorlagennummer: 2026/106**

**Beschluss:**

**Mitglieder:**

Hans Kneffel  
Johann Jobst  
Ingo Plontsch  
Johann Weisshaupt  
Stefanie Gampert-Straßhofer  
Adolf Trenker  
Peter Kießling  
Martin Czepan  
Johannes Danner  
Vera Fischer

**erste Stellvertretung:**

Andrea Haslwanger  
Stephan Mirbeth  
Markus Schupfner  
Angelika Zunhammer  
Alexander Gruber  
Alfred Wildmann  
Dr. Jürgen Winter  
Dr. Stefan Bieber  
Josef Winkler  
Christian Stoib

**zweite Stellvertretung:**

Clemens Parzinger  
Eva Gallinger  
Monika Glück  
Reinhold Schroll  
Clemens Parzinger  
Konrad Unterstein  
Michael Mollner  
Veronika Lauber  
Roger Gorzel

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 28  
Für den Beschluss: 28  
Gegen den Beschluss: 0

---

**Zu 7.5**

**Bestimmung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und deren Stellvertretungen**

**Vorlagennummer: 2026/105**

**Beschluss:**

**Mitglieder:**

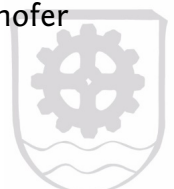
Stephan Mirbeth  
Andrea Haslwanger  
Vera Fischer  
Paul Obermeier

**erste Stellvertretung:**

Markus Schupfner  
Angelika Zunhammer  
Clemens Parzinger  
Adolf Trenker

**zweite Stellvertretung:**

Monika Glück  
Stefanie Gampert-Straßhofer  
Christian Stoib  
Konrad Unterstein



Michael Mollner  
Dr. Stefan Bieber  
Johannes Danner

Dr. Jürgen Winter  
Martin Czepan  
Josef Winkler

Philipp Beyer  
Veronika Lauber  
Roger Gorzel

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 28  
Für den Beschluss: 28  
Gegen den Beschluss: 0

---

### **Zu 8**

#### **Bestimmung eines Mitglieds des Rechnungsprüfungsausschusses zu dessen Vorsitz und einer Person zur Stellvertretung**

**Vorlagennummer: 2026/121**

Gemäß Art. 103 Abs. 2 GO i. V. m. § 2 Abs. 2 Satz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und § 7 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bestimmt der Stadtrat ein dem Rechnungsprüfungsausschuss angehörendes ehrenamtliches Stadtratsmitglied für den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses. Eine Person ist zudem zur Stellvertretung zu bestimmen.

**Stephan Mirbeth** wurde für den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen.  
**Andrea Haslwanger** wurde für die Stellvertretung des Vorsitzes des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat bestimmt das Stadtratsmitglied **Stephan Mirbeth** zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Traunreut sowie das Stadtratsmitglied **Andrea Haslwanger** zur Stellvertreterin des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Traunreut.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 28  
Für den Beschluss: 28  
Gegen den Beschluss: 0

---

### **Zu 9**

#### **Zuweisung bestimmter Aufgabengebiete an einzelne Stadtratsmitglieder ("Referenten/innen")**

**Vorlagennummer: 2026/122**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts i. V. m. § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat kann der Stadtrat zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch gesonderten Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen.

Sollten für einen Referentenposten mehrere Kandidaten vorgeschlagen werden, wird in alphabetischer Reihenfolge abgestimmt. Maßgeblich sind die Nachnamen der Personen.



Referate, für deren Besetzung es nur einen Vorschlag gibt, werden en bloc beschlossen.

Für das Referat „Verkehr“ wurde seitens der Fraktion der Bürgerliste Herr Roger Gorzel vorgeschlagen. Seitens der Fraktion der Freien Wähler wurde Herr Alfred Wildmann vorgeschlagen. Über die personelle Besetzung des Referats „Verkehr“ wird daher separat und in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen abgestimmt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die nachfolgend aufgeführten Aufgabenbereiche (Referate) zu bilden und die jeweiligen Personen entsprechend als Referenten zu benennen:

Referat:	Besetzung:
Brauchstum	Markus Schupfner
Feuerwehren	Hans Kneffel
Kindertagesstätten und Schulen	Johann Jobst
Landwirtschaft	Paul Obermeier
Sport	Clemens Parzinger
Stadtplanung / Stadtsanierung / Städtebauförderung	Johannes Danner
Umwelt	Ingo Plontsch
Wirtschaft	Johann Weisshaupt
Jugend	Veronika Lauber
Kunst und Kultur	Eva Gallinger
Seniorenbetreuung	Angelika Zunhammer
Sozialwesen	Dr. Jürgen Winter
Städtepartnerschaften	Andrea Haslwanger
Bildung	Christian Stoib
Verkehr	<i>Personelle Besetzung nach gesondertem Beschluss</i>

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 28  
Für den Beschluss: 28  
Gegen den Beschluss: 0

### **Beschluss:**

Zum Referenten für den Aufgabenbereich Verkehr wird das Stadtratsmitglied **Roger Gorzel** bestimmt.



### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 28  
Für den Beschluss: 5  
Gegen den Beschluss: 23

### **Beschluss:**

Zum Referenten für das Aufgabengebiet Verkehr wird das Stadtratsmitglied **Alfred Wildmann** bestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 28  
Für den Beschluss: 25  
Gegen den Beschluss: 3

---

### **Zu 10**

### **Bestellung der Mitglieder des Beirats für das städtische Jugendzentrum**

**Vorlagennummer: 2026/126**

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 25.06.2020 besteht der Beirat des Jugendzentrums aus:

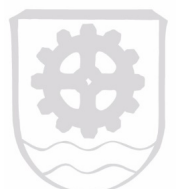
- dem Referenten oder der Referentin für Jugend
- je einer Vertretung und Stellvertretung der Fraktionen und Gruppen im Stadtrat
- den hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften im Jugendzentrum
- drei Vertretungen der Basisgruppe
- vier Vertretungen der Jugendleiterrunde
- der Leitung des für das Jugendzentrum zuständigen Amtes

Durch die Fraktionen und Gruppen im Stadtrat wurde jeweils eine Vertretung und Stellvertretung für den Beirat des Jugendzentrums vorgeschlagen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat entsendet die folgenden Personen in den Beitrag für das Jugendzentrum:

Fraktion/Gruppe:	Mitglied:	Stellvertretung:
CSU	Eva Gallinger	Angelika Zunhammer
FW	Adolf Trenker	Konrad Unterstein
L!Z	Dr. Jürgen Winter	Philipp Beyer
GRÜNE	Veronika Lauber	Dr. Stefan Bieber
BL	Roger Gorzel	Johannes Danner
SPD	Christian Stoib	Vera Fischer



## **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 28  
Für den Beschluss: 28  
Gegen den Beschluss: 0

---

### **Zu 11**

#### **Bestellung der Mitglieder des Musikschulbeirats**

**Vorlagennummer: 2026/127**

Gemäß Beschluss des Kulturausschusses vom 06.07.2022 wurde die Besetzung des Musikschulbeirats festgelegt.

Der Beirat der Musikschule besteht aus sieben Beiratsmitgliedern. Jede der drei Partnerkommunen – Chieming, Nußdorf, Traunreut – entsendet jeweils zwei Mitglieder sowie deren Stellvertretungen in den Beirat. Zudem wird die Musikschule Traunwalchen mit einem Mitglied vertreten.

Kraft Amtes ist der erste Bürgermeister Mitglied des Musikschulbeirats. Das weitere Mitglied ist durch Beschluss der Kommune festzulegen.

Es wird vorgeschlagen, die bisher benannten Beiratsmitglieder – Herrn Johann Jobst als erstes Mitglied und Herrn Konrad Unterstein als Stellvertreter – beizubehalten.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, Herrn **Johann Jobst** als Mitglied des Musikschulbeirats sowie Herrn **Konrad Unterstein** als Stellvertretung zu benennen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 28  
Für den Beschluss: 28  
Gegen den Beschluss: 0

---

### **Zu 12**

#### **Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Kommunalunternehmen Stand | Ort Traunreut**

**Vorlagennummer: 2026/128**

Laut Art. 90 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern setzen sich die Organe des Kommunalunternehmens aus dem Vorstand und dem Verwaltungsrat zusammen. In der Satzung des Kommunalunternehmens (§ 5) sowie in der Stadtratssitzung vom 30.09.2021 wurde die Dauer der Mitgliedschaft auf 6 Jahre begrenzt, wobei die Mitgliedschaft von Stadträten mit dem Ende der Wahlzeit automatisch endet. Zudem wurde festgelegt, dass sich die Zusammensetzung des Verwaltungsrates nach der Besetzung der städtischen Ausschüsse orientiert.

Als externe Mitglieder wurden 2021 Herr Holger Büttner für die Christlich Soziale Union in Bayern e.V., Herr Josef Blank sen. für die Freien Wähler Traunreut e.V. sowie die Herren Thomas König und Bernd Ehlert für die LIZ-Gruppe bestimmt. Alle weiteren Mitglieder bzw.



die Stellvertreter waren Mitglieder des Stadtrates der Stadt Traunreut. Das Amt als Verwaltungsratsmitglied endet bei dieser Personengruppe am 31.12.2027, die der Verwaltungsratsmitglieder aus dem ehemaligen Stadtrat satzungsgemäß automatisch mit dem Ende der Legislaturperiode am 30.04.2026.

Von Seiten der Verwaltung wird nunmehr vorgeschlagen, dass die Regelung beibehalten wird und die vier externen Mitglieder bis zum Ende der Mitgliedschaft am 31.12.2027 Mitglieder des Verwaltungsrates bleiben. Am Ende des Geschäftsjahres 2027 werden dann die vier freiwerdenden Stellen neu bestimmt. Die aktuell offenen Verwaltungsratspositionen (inkl. Stellvertretungen), die durch den Stadtrat bestimmt werden, erhalten ihren Mitgliedstatus von 01.05.2026 bis 30.04.2032 – analog zur Legislaturperiode des Stadtrates.

Als neue Verwaltungsratsmitglieder bzw. Stellvertreter wurden von Seiten der Stadtratsfraktionen und -gruppen folgende Personen vorgeschlagen:

Fraktion / Gruppe:	Mitglied:	1. Stellvertretung:
CSU	Reinhold Schroll	Johann Jobst
CSU	Eva Gallinger	Johann Weisshaupt
CSU	Markus Schupfner	Monika Glück
CSU	<i>(Holger Büttner)</i>	Angelika Zunhammer
CSU	Clemens Parzinger	Alexander Gruber
FW	<i>(Josef Blank)</i>	Adolf Trenker
LIZ	<i>(Thomas König)</i>	<i>(Bernd Ehlert)</i>
GRÜNE	Dr. Stefan Bieber	Martin Czepan
BL	Johannes Danner	
SPD	Christian Stoib	Vera Fischer

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt der Besetzung des Verwaltungsrates analog der Besetzung der städtischen Ausschüsse zu.
2. Die vier Mitglieder des aktuellen Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens, die nicht dem Stadtrat angehört haben, bleiben bis 31.12.2027 Mitglied des Verwaltungsrates. Eine Neuwahl der drei Stellen findet zum Ende des Wirtschaftsjahres 2027 statt.
3. Die im Beschlusstext von Seiten der Stadtratsfraktionen und -gruppen für die offenen Verwaltungsratssitze vorgeschlagenen Personen werden längstens für die Dauer von sechs Jahren zu Verwaltungsratsmitglieder des Kommunalunternehmens Stand | Ort Traunreut bestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

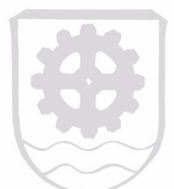
Anwesend: 28  
Für den Beschluss: 28  
Gegen den Beschluss: 0

---

#### **Zu 13**

**Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen**

**Vorlagennummer: 2026/082**



Gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG können Bürgermeister zu Standesbeamten bestellt werden, auch wenn sie die Bestellungs Voraussetzungen nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschluss erklarungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

**Beschluss:**

Der erste Burgermeister Herr Hans-Peter Dangschat wird zum Standesbeamten fur die Vornahme von Eheschließungen wiederbestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 28  
Fur den Beschluss: 28  
Gegen den Beschluss: 0

STADT TRAUNREUT

**Vorsitzender**

Hans-Peter Dangschat  
Erster Burgermeister



**Schriftfuhrung**

Sarah Wirth

